Stadt Halle (Saale) 08.01.2019
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 06.12.2018
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage des Stadtrates Kay Senius
Betreff: Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit
TOP: Ö 8.2

Fragestellung:

Herr Senius sagte, dass seitens der Fördermittelantragsteller bemängelt wurde, dass die Gelder erst im April ausgezahlt wurden. Er fragte, ob dies die Verwaltung bestätigen kann und, ob es eine Möglichkeit gibt, diesen Zeitraum zu verkürzen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verkürzung des Auszahlzeitraumes der Fördermittel ist durch die Verwaltung nur bedingt beeinflussbar.

Die Auszahlung ist von verschiedenen Faktoren abhängig, und zwar:

- Eine Bestätigung der Verwaltungsvorschläge zur Fördermittelvergabe durch den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss muss vorliegen, danach schließt sich die Bescheiderteilung an.
- Weiterhin muss die Freigabe des städtischen Haushalts durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bestätigt werden.
- Eine Auszahlung kann vorgenommen werden, wenn nach Ablauf eines Monats kein Rechtsmittel gegen den Bescheid durch den Verband/Verein eingelegt wurde oder der Verein/Verband eine Erklärung auf Rechtsbehelfsverzicht abgegeben hat.

Die Vereine/Verbände haben die Möglichkeit, nach erfolgter Fördermittelbeantragung und Genehmigung einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn oder auf Abschlagszahlung einzureichen, um Zahlungsschwierigkeiten auszuschließen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete